

Einladung

**ERLÄUTERUNGEN
ZUR TAGESORDNUNG
DER 2. SITZUNG DES
HAUPT-, FINANZ-, LIEGENSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS-AUSSCHUSSES
AM 22. FEBRUAR 2005
ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Zu Punkt 1:**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Hierzu wird in der Sitzung berichtet.

Zu Punkt 2:**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW;**

hier: Antrag der BUND-Ortsgruppe Nettetal und anderen, eingegangen am 21. Juni 2004, zur vertraglichen Verpflichtung von PächterInnen, auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten

Der Bürgerantrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Straßenbau und Verkehr am 01.02.2005 ausführlich erörtert.

Die Verwaltung hat die Auffassung vertreten, dass durch die bestehenden gesetzlichen Regelungen und die anstehenden gesetzlichen Neuregelungen gesichert ist, dass den Intentionen des gemeinsamen Bürgerantrages Rechnung getragen wird. Dieser Auffassung hat sich der Ausschuss für Umweltschutz, Straßenbau und Verkehr nicht angeschlossen.

Er hat dem Haupt-, Finanz-, Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfohlen, bei der Neuverpachtung städtischer Grundstücke durch vertragliche Verpflichtungen sicherzustellen, dass auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen verzichtet wird.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Straßenbau und Verkehr beschließt der Haupt-, Finanz-, Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss, dass die Verwaltung bei der Neuverpachtung städtischer Grundstücke durch vertragliche Verpflichtungen sicherstellt, auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen zu verzichten.

**NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE 2. SITZUNG DES
HAUPT-, FINANZ-, LIEGENSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS-AUSSCHUSSES
DER STADT NETTETAL
AM 22. FEBRUAR 2005
ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Bürgermeister Wagner eröffnet die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschusses. Er begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Zuhörerinnen und Zuhörer, die Pressevertreter und im Besonderen 25 Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Nettetal, die in Begleitung ihres Lehrers, Herr Scharmann, der Sitzung beiwohnen. Bürgermeister Wagner stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung wurde am 11. Februar 2005 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung und gegen die Niederschrift der 1. Sitzung vom 25.11.2004 werden nicht erhoben.

Bürgermeister Wagner schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung“ zu erweitern. Gemäß § 60 Absatz 1 der GO für das Land NRW entscheide der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Die Neuausschreibung der Beigeordnetenstelle sei sowohl in finanzieller, wie auch in organisatorischer Hinsicht als äußerst dringlich zu bezeichnen und solle bereits am Wochenende veröffentlicht werden. Dem Vorschlag zur Erweiterung der Tagesordnung schließt sich der Haupt-, Finanz-, Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss einstimmig an.

Zu Punkt 1:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Wagner erklärt, Mitteilungen von Bedeutung seien nicht zu machen.

Zu Punkt 2:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW;

hier: Antrag der BUND-Ortsgruppe Nettetal und anderen, eingegangen am 21. Juni 2004, zur vertraglichen Verpflichtung von Pächterinnen, auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten

Bürgermeister Wagner führt ergänzend zur Vorlage aus, der Haupt-, Finanz-, Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss agiere bei diesem Tagesordnungspunkt als Liegenschaftsausschuss und mit vermögensrechtlicher Verantwortung nach der Gemeindeverfassung. Bürgermeister Wagner verweist auf die Neufassung des Gentechnikgesetzes. Die Verwaltung habe hier, nach Abschluss langer und intensiver Diskussionen, Vorgaben und Grundlagen an der Hand, die ausreichend für das Aussprechen von Verboten im Sinne der Antragsteller seien. Durch dieses Gesetz werden den Landwirten einige Hürden gebaut. Der Ausschuss für Umweltschutz, Straßenbau und Verkehr habe den vorliegenden Beschlussvorschlag gefasst, der weitergehende Regelungen als das Gesetz zum Gentechnikrecht beinhalte. Dieser Beschluss entspreche nicht der Verwaltungsmeinung, gleichwohl sich die Verwaltung dem Beschluss des Ausschusses beugen werde. Bürgermeister Wagner verweist auf diverse Umfragen zu diesem Thema und verdeutlicht, er wolle an dieser Stelle keine Diskussion zur Gentechnik im Allgemeinen führen.

SV Hussag meint, der in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Straßenbau und Verkehr einstimmig gefasste Beschlussvorschlag sei eine Konkretisierung des Gesetzes.

SV Werner verweist auf das erhöhte Haftungsrisiko. Sollte sich die Gesetzeslage ändern oder sollten neue Forschungsergebnisse bekannt werden, könne man sich erneut mit der Thematik auseinandersetzen.

SV Troost sagt, der Beschlussvorschlag werde der Intention des Gesetzes nicht ausreichend gerecht. Die Diskussionen hätten zwischenzeitlich in eine andere Richtung geführt. Seiner Meinung nach beinhalte das Gentechnikgesetz bereits sehr starke Restriktionen; er habe daher Probleme damit, noch grüner handeln zu wollen als Frau Künast. Er vertraue darauf, dass das Gesetz im Vorfeld ausreichend durchdacht worden sei. Aus Umweltschutzgedanken heraus und fachlich gesehen habe der Ausschuss für Umweltschutz, Straßenbau und Verkehr die Situation vollkommen richtig beurteilt, er habe aber Probleme damit, Restriktionen einzuführen, die noch über die gesetzlichen Regelungen hinaus gehen. Ein grundsätzliches Verbot sei nicht das richtige Mittel, mit diesem Thema umzugehen, denn ein Nein verderbe jede Gestaltungsmöglichkeit. Man

**NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE 2. SITZUNG DES
HAUPT-, FINANZ-, LIEGENSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS-AUSSCHUSSES
DER STADT NETTETAL
AM 22. FEBRUAR 2005
ÖFFENTLICHE SITZUNG**

müsse sich dem Thema nähern, alles andere sei kontraproduktiv, unter anderem weil sich die Verkaufssituation durch das Gesetz ändern werde.

SV Gahlings verweist darauf, dass man ständig zu neuen Erkenntnissen gelangt, es aber immer noch eine Fülle ungeklärter Fragen gibt. Länder, die bereits vor Jahren Ja zur Gentechnik gesagt hätten, wie beispielsweise Kanada und die USA, litten bereits jetzt an uneinholbaren Folgen. SV Gahlings führt hierzu Beispiele an. Festzustellen sei daher, er verweise dabei auch auf die diversen Leserbriefe, in jüngster Vergangenheit von Ortslandwirt Zanders, dass die Nutzung der Gentechnik immer noch mit erheblichen Risiken verbunden ist. Das Gesetz sei als gut zu bezeichnen, allerdings sei der Anbau gentechnisch veränderter Lebensmittel dadurch nicht ausgeschlossen. Interessant wäre es zu hinterfragen, wie z.B. die Kirchen zu dieser Thematik stehen und ob der Ausschuss es schaffen könne, Nettetal zur gentechnikfreien Zone zu erklären. Dabei sei jederzeit die Möglichkeit gegeben, einen jetzt gefassten vernünftigen Beschluss zu ändern.

SV Hussag verweist auf die im Ausschuss für Umweltschutz, Straßenbau und Verkehr geführten Diskussionen und die interfraktionellen Gespräche. Der Ausschuss habe deutlich die Meinung vertreten, dass ein Kippen des Beschlusses bei Vorliegen neuer Erkenntnisse o.ä. jederzeit möglich wäre. Ziel sei gewesen, dass die Stadt Nettetal Flagge zeigt. Niemand spreche sich für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen aus. Sollte, unter Hinweis auf die bestehende Gesetzeslage, nun kein Beschluss gefasst werden, hätte man sich in der Vergangenheit eine Vielzahl von Beschlüssen mit dem gleichen Hinweis sparen können.

SV Troost fragt, weshalb ein Beschluss gefasst werden soll, wenn bereits im Hinterkopf der Gedanke besteht, diesen zukünftig eventuell wieder zu ändern.

Auf Anregung von SV Troost macht Bürgermeister Wagner den Vorschlag, den Beschluss zu ergänzen um den Halbsatz „...auf Grund der aktuellen Forschungslage...“. Dem Vorschlag schließen sich die Fraktionen an.

Beschluss: einstimmig

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Straßenbau und Verkehr beschließt der Haupt-, Finanz-, Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss, dass die Verwaltung auf Grund der aktuellen Forschungslage bei der Neuverpachtung städtischer Grundstücke durch vertragliche Verpflichtungen sicherstellt, auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen zu verzichten.

Zu Punkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2005

Bürgermeister Wagner verweist auf den im Dezember 2004 eingebrachten Entwurf und die mittlerweile vorliegenden Veränderungslisten. Die letzten zwei Monate zeigten dabei beispielhaft die große Schwankungsbreite in den kommunalen Finanzplanungen. Eine Einflussnahme u.a. auf die Entwicklung beim Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), der Entwicklung des Steueraufkommens und von Sonderfällen, sei dabei aus kommunaler Sicht kaum möglich. Man müsse zusätzlich beachten, dass sich die positiven Veränderungen aus dem Jahr 2004 vor allem durch kreditierte Schlüsselzuweisungen ergäben, deren Rückzahlung in den Jahren 2005 und 2006 anstünden.

Stadtkämmerer Prümen führt anhand der Eckdaten ins Thema ein. Er erinnert an den ersten Zwischenstand der Haushaltsberatungen, der – trotz zurückhaltender Anmeldungen durch die Fachbereiche – ein Defizit von ca. 6 Mio € ergab. Durch verwaltungsinterne Streichung und Reduzierung um ca. 618.000 €, das seinerzeit geschätzte Rechnungsergebnis 2004 mit ca. 1,5 Mio €, einer Gewerbesteuermehrereinnahme von 1,35 Mio € und dem Vorgriff auf die Konzessionsabgabe i.H.v. 2,8 Mio €, habe man im Entwurfstadium (Einbringung Haushalt am 14.12.2004) den Ausgleich herstellen können.

Dieser Ausgleich wurde dann – hier verweist der Stadtkämmerer auf die Veränderungslisten – wieder nachhaltig gefährdet. Das Nachtragsgesetz zum GFG, die Verschiebungen durch die Hartz IV-Regelungen, die Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage um 1,5 % sowie die kräftige Steigerung bei der differenzierten Ju-